



Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Herr Regierungschef Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 11. Juli 2023
Referenzen
LNR 2023-1042 / BNR 2023/1198

Aktenzeichen:
931.6 / 2023-25633

Sachbearbeitung
GAMJ

Vaduz,
28 August 2023

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend die Abänderung des Bankengesetzes, des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen

Sehr geehrter Herr Regierungschef

An der Sitzung vom 11. Juli 2023 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend die Abänderung des Bankengesetzes, des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen. Breite Kreise wurden dazu eingeladen, bis zum 25. August 2023 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS):

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die mittels DLT verarbeiteten Informationen auch personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO enthalten können. Diese Datenverarbeitung unterliegt den Datenschutzverpflichtungen. Insbesondere im Falle von bestimmten Ausgestaltungen der DLT können sich komplexe Fragen der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen stellen. Dies umfasst neben der Identifizierung der verantwortlichen Stelle insbesondere die Einhaltung der Rechte der Betroffenen gemäss Art. 12 bis 21 DSGVO sowie die Gewährleistung der dauerhaften Transparenz, Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit der Dienste und Tätigkeiten, einschliesslich der Zuverlässigkeit intelligenter Verträge, die über DLT verwendet werden.

In Bezug auf die gegenständlichen Gesetzesanpassungen stellt die DSS allerdings fest, dass hier keine weiteren Anpassungen erforderlich sind, da die DSGVO technikneutral ausgestaltet ist und die Verantwortlichen somit in jedem Fall die

Datenschutzbestimmungen auf die mittels DLT verarbeiteten personenbezogenen Daten anwenden müssen.

Für Rückfragen steht die Datenschutzstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. Cornelia Sprenger
Sekretariat